

## Merkblatt Designs in Kanada

### Laufzeit

Die Laufzeit des Schutzrechts beträgt 5 Jahre ab Eintragungsdatum und kann einmal um 5 Jahre verlängert werden, dafür ist eine Verlängerungsgebühr zu zahlen.

### Benutzungszwang

In Kanada gibt es keinen Benutzungszwang für geschützte Designs.

### Kennzeichnung

Es wird dringend empfohlen, auf dem geschützten Gegenstand, notfalls auf dessen Verpackung oder Etikett, einen Hinweis auf das Bestehen des Schutzrechts anzubringen. Dieser Hinweis besteht aus dem Großbuchstaben D in einem Kreis, gefolgt vom Namen oder der üblichen Abkürzung des Inhabers des Schutzrechts. Ohne einen solchen Hinweis kann im Falle einer Verletzung vom Verletzer nur die Unterlassung, jedoch kein Schadensersatz verlangt werden, wenn der Verletzer glaubhaft macht, dass er das Schutzrecht nicht kannte und auch keinen Grund hatte, die Existenz eines Schutzrechts zu vermuten.